



Antrag auf Speicherung von Übermittlungssperren

Nach Art. 8 des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz - MeldeG) vom 08.12.2006 hat der Betroffene gegenüber der Meldebehörde nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Recht auf kostenfreie Speicherung von Übermittlungssperren in besonderen Fällen.

Erklärung

Hiermit widerspreche ich der Übermittlung meiner Daten in folgenden Fällen:

- Auskünfte an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, der
 mein Ehegatte meine Kinder meine Eltern
angehörig sind. Soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden, gilt dieses Widerspruchsrecht nicht (Art. 29 Abs. 2 MeldeG).
- Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen an Parteien, Wählergruppen, Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie an Presse und Rundfunk (Art. 32 Abs. 2 MeldeG)
- Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene (Art. 32 Abs. 1 MeldeG)
- Auskünfte an Adressbuchverlage (Art. 32 Abs. 3 MeldeG). Zwischen dem 01.09. und 31.12. eines Kalenderjahres eingehende Widersprüche können aus drucktechnischen Gründen erst bei der übernächsten Adressbuchausgabe berücksichtigt werden.
- Auskünfte durch automatisierten Abruf über das Internet (Art. 31 Abs. 3 MeldeG)
- Auskünfte für Zwecke der Direktwerbung (Art. 7 MeldeG)

Familienname		Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort	Anschrift

Datum und Unterschrift